Liebe Werkstatträte, liebe Vertrauenspersonen,

es gibt wichtige Neuigkeiten.
Wir haben gerade ein Mail von LWL und LVR bekommen.
Die Mail ist auch im Anhang zum Nachlesen.

Alles ist gültig bis zum 31. Januar 2021. Vielleicht wird es dann wieder verlängert.

**Das Wichtigste hier:**

1. es gibt kein allgemeines Betretungs-Verbot für Werkstätten wie im Frühling 2020.

2. Ab jetzt gibt es 3 Möglichkeiten, wie die Beschäftigten arbeiten können:
-   in der Werkstatt
-   in der eigenen Wohnung
-   in der Wohn-Einrichtung

Das heißt:
**Die Werkstatt kann euch Arbeit nach Hause bringen und euch zuhause betreuen.
Zum Beispiel per Telefon.
Aber: Wer möchte, kann auch weiter in die Werkstatt fahren und dort arbeiten.**

**Wichtig: Jeder darf frei entscheiden, wo er oder sie arbeiten will!**

Bitte achtet darauf, dass alle Beschäftigten über die Möglichkeit von zuhause zu arbeiten wissen.

Die Werkstatt muss die  Angehörigen und die Wohn-Einrichtungen auch über die Möglichkeit informieren und dann weiteres  absprechen.

Die Fahrdienste bleiben leider ein Problem.
Es kann einiges nachgebessert werden, aber es darf nicht mehr kosten.
Vielleicht klappt das besser, wenn einige von Zuhause arbeiten.

Passt gut auf euch auf und bleibt gesund!

Und natürlich wünschen wir euch allen ein frohes und gesundes neues Jahr!

Wenn ihr Fragen oder Probleme habt, dann meldet euch!

Mit freundlichen Grüßen
Eure  LAG Werkstatträte NRW

Geschäftsstelle:
Landes-Arbeits-Gemeinschaft Werkstatträte NRW
Bahnhofstraße 4
59065 Hamm

Internet: [www.nrw-werkstattraete.de](http://www.nrw-werkstattraete.de)
E-Mail: info@nrw-werkstattraete.de